

► Informationen für Geistliche und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bistums Hildesheim

Bistum Hildesheim will Kirchen stärken aber auch schließen

Das Bistum plant, ab dem kommenden Jahr voraussichtlich 80 Kirchen zu schließen. 197 andere Kirchen werden für die Seelsorge jedoch als so wichtig angesehen, dass dort bei Bedarf sogar baulich investiert werden soll. Eine entsprechende vorläufige Verwaltungsvorlage wurde am heutigen Freitag auf einer Pressekonferenz vorgestellt und soll bis zum 1. Oktober in den Dekanaten beraten werden.

In der kurz- und mittelfristigen Strukturplanung „Eckpunkte 2020“, die am 15. Dezember 2003 verabschiedet wurde, hat das Bistum bereits angekündigt, seinen Bestand an Immobilien zu reduzieren, um Kosten zu sparen. Unter Federführung der Hauptabteilung Pastoral hat eine kleine Arbeitsgruppe alle Kirchen des Bistums nach bestimmten Kriterien bewertet: Ist sie für die Pastoral unentbehrlich und steht daher nicht zur Disposition? Ist der pastorale Bedarf mittelfristig zu prüfen? Erscheint die Kirche für die pastorale Entwicklung nicht notwendig und kann unter Umständen profaniert werden?

Die Verwaltungsvorlage, die im Bischöflichen Rat ausführlich diskutiert wurde, kommt zu dem Ergebnis, dass von den insgesamt 438 Kirchen etwa die Hälfte unbedingt erhalten werden sollen. Bei knapp 15 Prozent besteht weiterer Klärungsbedarf, bei knapp 20 Prozent ist die Profanierung unausweichlich. Weitere 15 Prozent der Kirchen werden nicht weiter durch das Bistum bezuschusst werden.

Die Verwaltungsvorlage soll in den kommenden Monaten in den Dekanatpastoralräten diskutiert werden. Ende des Jahres wird Generalvikar Dr. Werner Schreer unter Würdigung der Stellungnahmen der Dekanatpastoralräte eine endgültige Entscheidung über die Kategorisierung der Kirchen treffen.

- [Liste der Kirchen-Klassifizierungen](#) (pdf, 265 KB)
- [Argumentarium zur Klassifizierung und Schließung von Kirchen](#) (pdf, 109 KB)

Hinweis für beihilfeberechtigte Kirchenbeamte und Versorgungsempfänger

Für Kinder der Geburtsjahrgänge 1982 und jünger, die seit dem 31.12.2006 ununterbrochen an einer Hochschule eingeschrieben sind, können abweichend von § 3 Abs. 1 Nr. 2 BhV längstens bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres zuzüglich geleisteter Wehr- und Zivildienstzeiten Beihilfen gewährt werden, auch wenn sie aufgrund der Neuregelungen des EStG ab 01.01.2008 nicht mehr im Familienzuschlag berücksichtigt werden. Voraussetzung ist, dass diese Kinder nach den bis zum 31.12.2006 geltenden Vorschriften im Familienzuschlag berücksichtigungsfähig gewesen wären (s. § 3 Abs. 1 Dienst- und Disziplinarordnung i. V. mit § 87 c Abs. 3 Nds. Beamtengesetz).

Zwecks Prüfung der Berücksichtigungsfähigkeit sind der Beihilfefestsetzungsstelle folgende Unterlagen einzureichen:

- Nachweis über das ununterbrochene Studium seit Wintersemester 2006/2007 (Immatrikulationsbescheinigung)
- ggfs. Nachweis über die Zeit der Ableistung des Wehr- bzw. Zivildienstes.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Übergangsregelung ausschließlich für die Berücksichtigungsfähigkeit des Kindes gilt und keine Auswirkungen auf den Bemessungssatz des Beihilfeberechtigten hat.

Vererben – Schenken – Stiften

Fragen und Antworten rund um das Thema „Vererben, Testament und Vermächtnis“ finden Sie auf unserer aktualisierten Homepage www.gute-werke.de. Selbstverständlich können Sie sich auch gerne direkt an Frau Stegmüller wenden: Telefon (05121) 17493-17, stegmueller@fundraisingbuero.de

Stellen

- [Verwaltungsangestellte für die Regionalrendantur Hannover](#) (pdf, 14 KB)
- [Diplom-Sozialpädagogin/Diplom-Sozialpädagoge oder Erzieher/in an der Don-Bosco-Schule in Hildesheim](#) (pdf, 46 KB)
- [Dipl. Sozialarbeiter/in oder Sozialpädagogin/Sozialpädagoge in der psychosozialen Beratungs- und Behandlungsstelle für Suchtkranke des Caritasverbandes für Stadt und Landkreis Hildesheim](#) (pdf, 13 KB)
- [Pflegedienstleiter/in im Caritasstift St. Josef in Verden](#) (pdf, 10 KB)
- [Verwaltungskraft in der Kath. Kirchengemeinde St. Cäcilia in Harsum](#) (pdf, 10 KB)
- [Pfarrsekretärin im Pfarrbüro St. Petrus in Buchholz i.d.N.](#) (pdf, 19 KB)

Wir senden Ihnen freundliche Grüße aus Hildesheim.



Hans Georg Ruhe
Leiter Hauptabteilung Personal/Verwaltung



Domkapitular Heinz-Günter Bongartz
Leiter Hauptabteilung Personal/Seelsorge

Impressum

Herausgeber: Hauptabteilungen Personal/Verwaltung und Personal/Seelsorge
Redaktion: Hauptabteilung Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit